

Habitatpotenzialanalyse für die geplante Photovoltaik- Freiflächenanlage „Rödental“ im Landkreis Coburg (Reg.-Bez. Oberfranken)

Erstellt durch:

Dr. rer. nat. Alexander Hecker

Im Auftrag von:

SÜDWERK Energie GmbH

Sternshof 1

96224 Burgkunstadt

09.04.2025

SÜDWERK Energie GmbH

Inhalt

1. Projektbeschreibung.....	3
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2 Datengrundlage.....	4
1.3 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	4
1.3.1 Schutzgebiete.....	4
1.3.1.1 Natura 2000	4
1.3.1.2 Landschaftsschutzgebiete	5
1.3.1.3 amtliche Biotope.....	5
1.4 Relevanzprüfung und allgemeine Abschichtung.....	6
1.5. Im Planungsgebiet potenziell vorkommende saP-relevante Arten: Vorhabensspezifische Abschichtung	8
1.5.1 Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	8
1.5.2. Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>).....	10
1.5.3 Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	10
1.5.4 Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>).....	10
1.5.5 Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	11
1.5.6 Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	11
1.5.7 Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	11
1.5.8 Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>).....	12
1.5.9 Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	12
1.5.10 Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	12
1.5.11 Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	13
1.5.12. Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>).....	13
2. Fazit	14
3. Quellenverzeichnis	16

1. Projektbeschreibung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Ungefähr 450 m südlich vom Zentrum des Stadtteils Blumenrod soll der Solarpark „Rödental“ errichtet werden (siehe Abbildung 1). Etwa 1500 m südlich der PV-Anlage liegt das Zentrum von Kleingarnstadt. Das Zentrum von Fechheim liegt ca. 2750 m östlich der Flächen. Neben diesen anthropogenen Strukturen gibt es auch natürliche Strukturen im erweiterten Vorhabengebiet. So liegt ca. 700 m südöstlich die größere Gehölzstruktur „Hart“, und ca. 1100 m westlich beginnt der Gehölzteil „Angerholz“ bzw. „Hasenschrot“.

Die geplanten Flächen tragen die Flurstücksnummern 79 (5,45 ha) und 74 (6,79 ha) der Gemarkung Blumenrod und sind als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen. Die gesamte Vorhabenfläche beträgt ca. 12,2 ha.

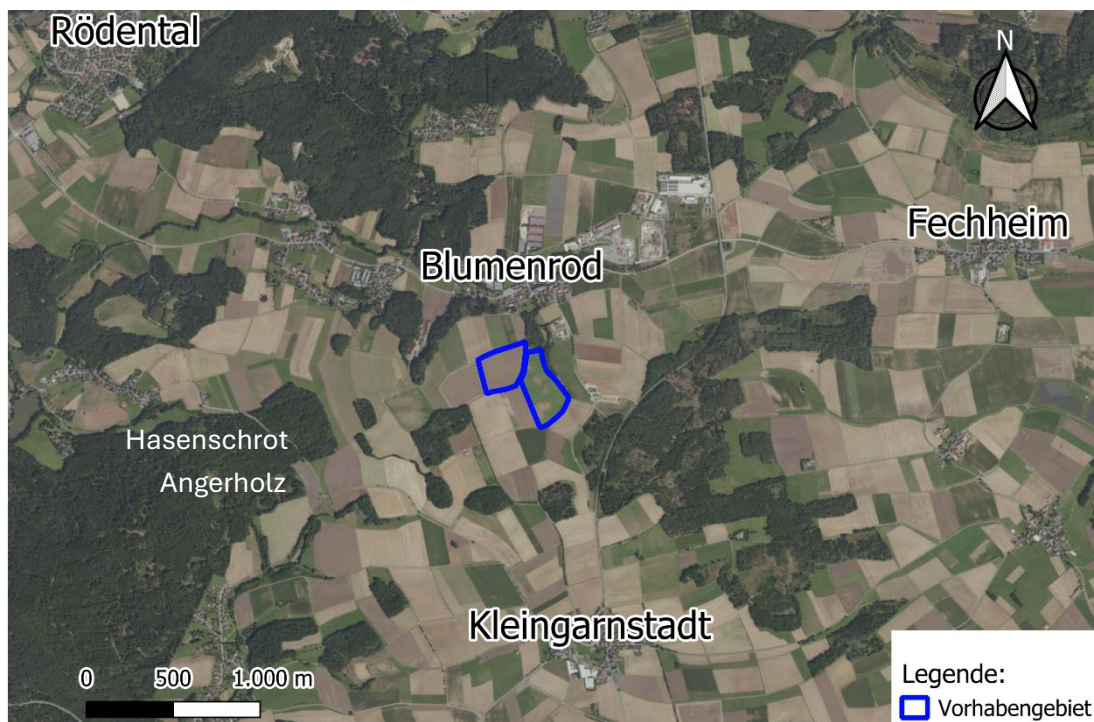


Abbildung 1: Lage des geplanten Solarparks „Rödental“. Die Karte zeigt den groben Überblick der geplanten Anlage. Nördlich des Vorhabengebietes liegt Blumenrod, südlich Kleingarnstadt und östlich Fechheim. Die Planungsfläche ist blau umrandet. Maßstab: 1:30000. Kartengrundlage: DOP40.

Nach aktueller Planung sollen die Module der PV-Anlage nach Süden ausgerichtet werden und die gesamte PV-FFA mit einem Zaun umbaut werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Flächen, auf denen die PV-FFA geplant ist, weiterhin Kleinsäugetern zugänglich bleibt. Dies soll erreicht werden, indem ein Abstand vom Zaun zum Boden (ca. 15 cm) eingehalten wird.

Durch das Vorhaben könnten potenziell streng geschützte Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinien oder europäische Vogelarten, insbesondere Bodenbrüter betroffen sein. Aus diesem Grund müssen die Belange des Artenschutzes geprüft werden. Die Einschätzung erfolgt mittels der vorliegenden Analyse zum Habitatpotenzial betroffener Arten, welche sich aus Datenbankabfragen und fachlicher Einschätzung zusammensetzt.

1.2 Datengrundlage

Als Datengrundlage wurden herangezogen:

- BayernAtlas-plus
- QGIS (3.32.3-Maidenhead)
- Erfassungsprogramm zur systematischen Meldung von Tier- und Pflanzenarten innerhalb Bayerns: Karla.Natur (der letzten 14 Jahre)
- www.ornitho.de
- Datenabfrage der saP-relevanten Arten des Landkreis Coburg auf www.lfu.bayern.de (30.10.2024)
- ADEBAR: Atlas der deutschen Brutvogelarten

Die Bedeutung des Vorhabengebietes für saP-relevante Arten wird auf Grund der oben genannten Verbreitungskarten sowie sonstiger Literatur eingeschätzt.

1.3 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

1.3.1 Schutzgebiete

Das Vorhabengebiet (VG, Abbildung 2) wird derzeit konventionell als Ackerland genutzt und sind nicht Teil von etwaigen Schutzgebieten.

1.3.1.1 Natura 2000

Das VG befindet sich nicht in Natura 2000 Gebieten.

1.3.1.2 Landschaftsschutzgebiete

Das VG befindet sich weder in LSG noch NSG-Gebieten.

1.3.1.3 amtliche Biotope

Es befinden sich laut BayernAtlas keine amtlichen Biotope auf der Planungsfläche.

Nordöstlich neben den Flächen beginnt das amtliche Biotop (Flachland) „Gehölzstreifen am Dännersgraben südlich Blumenrod“ (Biotophaupt Nr. 5732-0012), dessen Hauptbiotoptypen naturnahe Feldgehölze sowie lineare Gewässer-Begleitgehölze sind.

Etwa 130 m südwestlich der westlicheren Fläche liegt das amtliche Biotop (Flachland) „Mesophile Laubwaldreste südöstlich Spittelstein“ (Biotophaupt Nr. 5732-0011), dessen Hauptbiotoptypen mesophile Laubwälder zugeordnet sind.

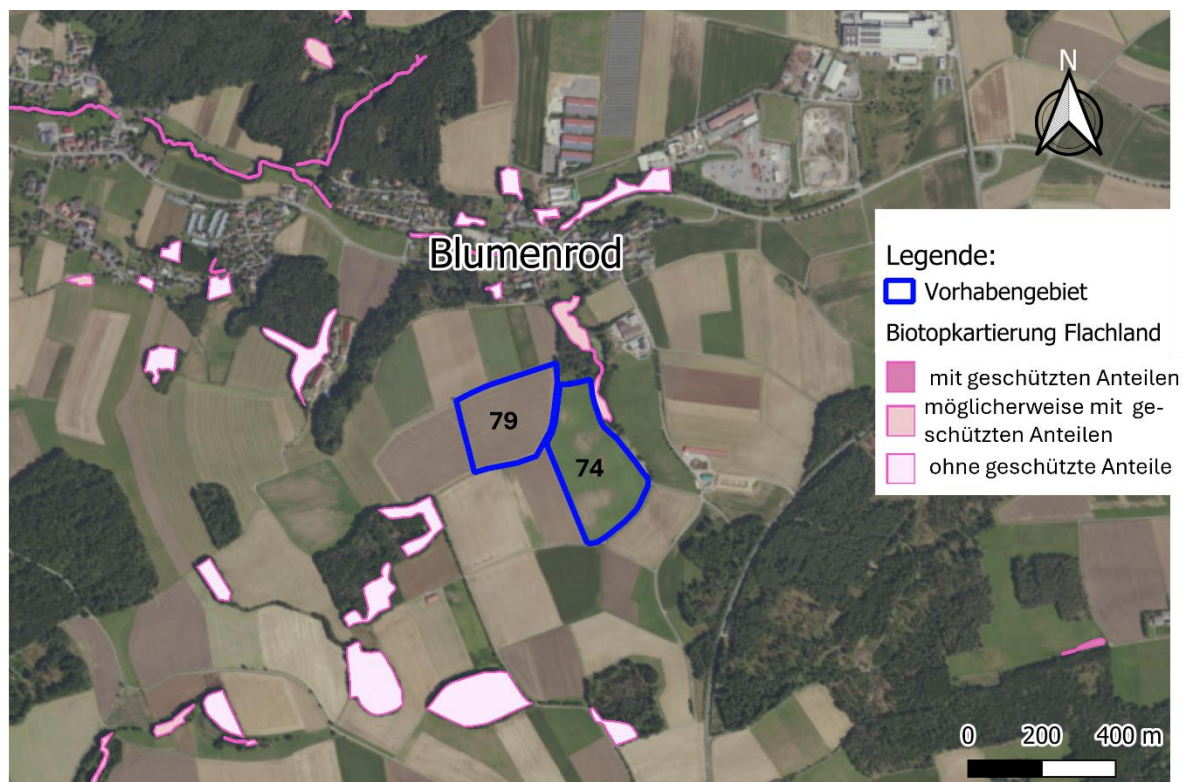


Abbildung 2. Detailansicht des Vorhabengebietes für den geplanten Solarpark „Rödental“. Nördlich liegt Blumenrod. Die oben beschriebenen amtlichen Biotope (Flachland) sind violett hinterlegt und sind alle nicht Teil der Planungsfläche. Die Flurstücksnummern sind angegeben (Gemarkung Blumenrod). Maßstab: 1:10000. Kartengrundlage DOP40.

1.4 Relevanzprüfung und allgemeine Abschichtung

Durch das Vorhaben könnten potenziell streng geschützte Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinien oder europäische Vogelarten, insbesondere Bodenbrüter betroffen sein. Aus diesem Grund muss geklärt werden, ob durch das Vorhaben für diese Arten nach §44 Abs.1 BNatSchG etwaige artenschutzrechtliche Verbotstatbestände eintreten könnten. Gemäß Bundesnaturschutzgesetz und den Hinweisen des bayer. LfU zu speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen sind die streng bzw. besonders geschützten Arten der Bundesartenschutzverordnung sowie die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinien nicht mit einzubeziehen. Somit ergibt sich, dass in Bayern derzeit ca. 580 Tierarten sowie 17 Pflanzenarten zu berücksichtigen sind. Auf Grund des landwirtschaftlichen genutzten Habitats der oben genannte Flurstücknummer sind im Vorfeld bereits die Mehrheit dieser Tierarten auszuschließen, da sie entweder nicht im Landkreis Coburg vorkommen oder dieses Habitat weder als Durchzügler noch als Bruthabitat nutzen. Als Grundlage aller potenziell vorkommenden Tierarten wurden die Arteninformationen des LfUs zur Hand genommen und hier das Vorkommen von saP relevanten Arten im Landkreis Coburg betrachtet. Da es auf den Flächen keine Gehölzstrukturen gibt, werden sämtliche baumbrütenden Fledermäuse sowie Vögel, welche im oder auf dem Baum brüten, nicht durch das Vorhaben betroffen sein. Für den europäischen Biber, die Wildkatze und die Haselmaus bietet die Vorhabenfläche kein Brut- und Habitatpotenzial.

Da die Vorhabenfläche rein landwirtschaftlich genutzt wird und Strukturen wie Steinhaufen nicht vorhanden sind, können auch Verbotstatbestände für die Mauereidechse, die Schlingnatter und die Zauneidechse ausgeschlossen werden. Östlich neben den Flächen verläuft zwar der Dännersgraben, allerdings wird dieser zum VG durch einen Weg davon abgegrenzt, welcher von geschützten Amphibienarten wie Gelbbauchunke, der Kreuzkröte, Europäischer Laubfrosch, Kleiner Wasserfrosch, der Knoblauchkröte und dem Nördlichen Kammmolch nicht überquert werden dürfte bzw. welche das Vorhabengebiet auf Grund von fehlenden Gewässern nicht als Bruthabitat nutzen können. Das gleiche gilt für die Grüne Flußjungfer, die Große Moosjungfer sowie die Östliche Moosjungfer, welche auf dem Vorhabengebiet weder eine Brut- noch eine Nahrungsstätte vorfinden. Durch fehlende Gewässer auf dem Vorhabengebiet kann auch die Anwesenheit des Fischotters und der Gemeinen Flussmuschel ausgeschlossen werden. Es sind auch alle geschützten Schmetterlingsarten auszuschließen, da auf den landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen

keine Wirtspflanzen für den Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie den Thymian-Ameisenbläuling vorhanden sind. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass durch das Vorhaben für alle laut LfU im Landkreis Coburg vorkommenden geschützten Säugetiere, Kriechtiere, Lurche, Libellen, Schmetterlinge und Weichtiere keine Verbotstatbestände eintreten werden. Für Zauneidechsen könnte gegebenenfalls entlang des südlich exponierten Waldes (südlich des Waldstückes mit der Flurnummer 75) während der Bauphase ein ca. 85 Meter langer bauzeitlicher Reptilienzaun errichtet werden, um potenziell ausschwärmenden Zauneidechsen aus dem nördlichen Teil des Waldes entgegenzusteuern. Dies sollte nur dann durchgeführt werden, wenn geplant ist, dass große Baufahrzeuge entlang dieses Waldstückes entlang fahren werden. Eine Baustellen Einrichtung sollte dort in jedem Fall vermieden werden.

Weiterhin kann der Großteil aller europäischen Brutvogelarten ebenfalls ausgeschlossen werden. Zum einen wird der Bau der PV-FFA zur Vermeidung von Störung oder gar Tötung der Vögel, welche in den angrenzenden Gehölzstrukturen brüten könnten, außerhalb der Brutzeit der in Europa einheimischen Vogelarten stattfinden. Aus diesem Grund können alle auf Bäumen, Hecken oder Höhlen brütenden Vögel ausgeschlossen werden. Das gleiche gilt auch für Vögel, die in direkter Umgebung von Gewässern brüten. Für am Boden brütende Raubvögel wie die Weihen ist zum einen die Distanz zu Wohngebieten zu nah und zum anderen besitzen Weihen eine große Effektdistanz zu der angrenzenden Autobahn und der nahen gelegenen Bahnstrecke. Somit bleiben potenziell durch das Vorhaben folgende bodenbrütende Vögel betroffen, für welche im nächsten Abschnitt eine genauere Analyse durchgeführt wird: Feldlerche (*Alauda arvensis*), Baumpieper (*Anthus trivialis*), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Wachtel (*Coturnix coturnix*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Feldschwirl (*Locustella naevia*), Schafstelze (*Motacilla flava*), Rebhuhn (*Perdix perdix*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Heidelerche (*Lullula arborea*) und Brachvogel (*Numenius arquata*).

Die Datenrecherchen bei Karla.Natur und bei ornitho.de (letzte 14 Jahre) zeigten keine Vorkommen von den oben genannten bodenbrütenden Vögeln oder sonstigen saP-relevanten Tieren auf der Planungsfläche (30.10.2024). Ganz im Gegenteil hat bei ornitho.de für das betroffene Gebiet im Jahr 2023 und 2024 einen extra Eintrag gemacht mit dem Hinweis, dass „keine Art festgestellt“ werden konnte.

1.5. Im Planungsgebiet potenziell vorkommende saP-relevante Arten: Vorhabensspezifische Abschichtung

Wie oben beschrieben gibt es laut der Datenrecherche von Karla.Natur und ornitho.de keine Hinweise auf Brutarten.

Auf Grund des oft lückenbehafteten Kartierungsumfangs auf Bayernebene, muss im Folgenden trotzdem eine Potenzialanalyse durchgeführt werden:

1.5.1 Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Für die Betrachtung des Habitatpotenzials der Feldlerche sind folgende Eigenschaften in der Umgebung der Planungsfläche relevant: Im Südwesten und Südosten des VG wächst eine dichte Gehölzstruktur und nur wenige hundert Meter nördlich beginnen bereits die Wohnungsbauten von Blumenrod mit vorgestellten Gehölzen.

Sowohl Vertikalstrukturen (Gehölze, Strommasten), als auch frequentierte Wege (Straßen, Züge) gelten als Vergrämnungsstrukturen für viele Wiesenbrüter, im speziellen für die Feldlerche (Glesener et al., 2023, Oelke, 1958, Tegethof, 2012). Die Flächen sind zudem nicht weiträumig oder großflächig und somit kein Optimalhabitat (im Gegensatz von z.B. Blühfläche mit Ackerbrache) für Feldlerchen und andere Wiesenbrüter. Nichtsdestotrotz kann das Vorkommen der Feldlerche nicht gänzlich ausgeschlossen werden, weshalb mit Hilfe von artspezifischen Effektdistanzen aus der Literatur das maximale Habitatpotenzial der Feldlerche bestimmt wird. Dazu wurden als erstes die oben beschriebenen Vergrämnungsstrukturen in einer Karte eingezeichnet (Abb. 3A) und als nächstes bekannte Effektdistanzen für die Feldlerche berechnet (Abb. 3B). Der Literatur sind Effektdistanzen zu entnehmen (z.B. Glesener et al., 2023 für Gehölzstrukturen (160 Meter und mehr), weswegen sich im Zuge der Potenzialanalyse auf die darin erwähnten Distanzen bezüglich Gehölzgrößen vom entsprechenden Ausmaß (Glesener, > 500–5000 m²) bezogen wurde.

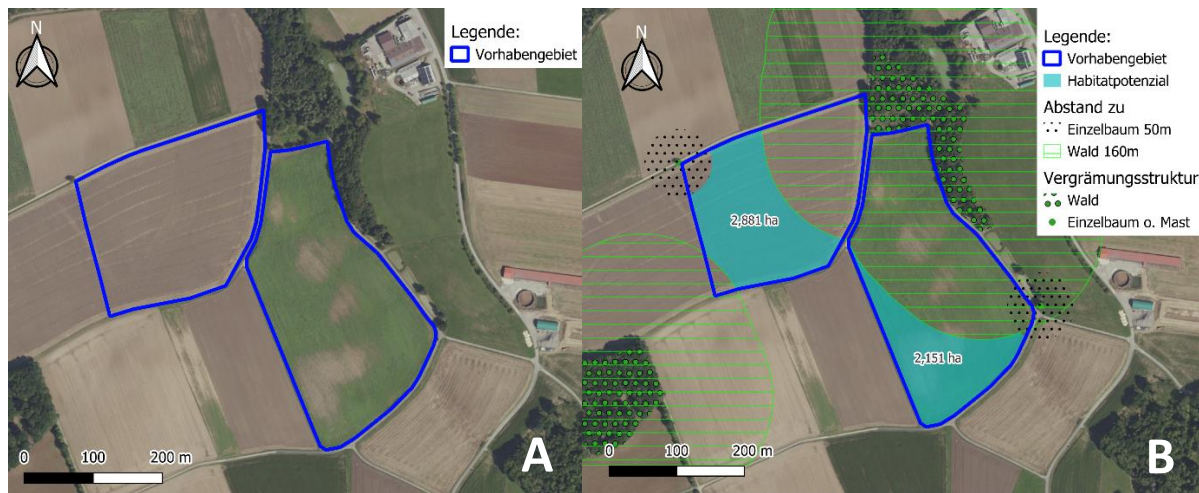


Abbildung 3. Vergrämungsstrukturen und Habitatpotenzialanalyse für Feldlerchen für den geplanten Solarpark „Rödental“. A. Feldlerchen halten für ein Brutrevier Effektdistanzen zu verschiedenen Strukturen ein. Dazu zählen Vertikalstrukturen wie Strommasten, Bäume (z.B. Wald, Gehölzreihen, Einzelbäume) und Windräder. Weiterhin halten sie auf Grund akusto-optischer Störungen Distanzen zu frequentierten Verkehrswegen ein (d.h. Schienenverkehr, Straßenverkehr). B. Das Habitatpotenzial (hellblau) für die Feldlerche ist pro betroffene Fläche angegeben und setzt sich aus den Effektdistanzen (aus Literatur entnommen, siehe Text) zu den in 3A beschriebenen Vergrämungsstrukturen zusammen. Maßstab: 1:5000. Kartengrundlage DOP40.

Reviergrößen für die Feldlerche werden in der Literatur mit ca. 1 ha angegeben (Glesener, et al., 2023; Bauer et al., 2011). Das Habitatpotenzial dieser Flächen berechnet sich hier auf einen Wert ca. 5,0 ha. Bei einer Kartierung von nahe gelegenen Flächen (0,5 – 1 km) zeigten sich folgende Revierdichten (saP Kleingarnstadt): Bei Teilflächen mit einer ähnlichen Lage in Hinblick auf Gehölze und offene Bereiche der saP wurden Feldlerchenbestände kartiert. Die 4 Teilflächen mit den Flurnummern 271/272/273, 242/243, 240 und 152/153 (Gemarkung Kleingarnstadt) eignen sich für diesen Bereich. Hier wurden auf Flächen von 21,7 ha 9 Feldlerchenreviere kartiert, was einer Revierdichte von 0,42 Brutpaaren pro Hektar entspricht. Aus diesem Grund wurden für die vorliegende Anlage analog zu dieser Berechnung 6 Feldlerchen festgelegt, was einer Revierdichte von 0,49 Brutpaaren pro Hektar entspricht. Aus dem Atlas deutscher Brutvogelarten ist auf Ackerflächen und Grünland eine durchschnittliche Revierdichte von 0,2 – 0,4 Feldlerchenbrutpaaren/ha zu entnehmen. Zusammengenommen kann festgehalten werden, dass der Bau der PV-Anlage Rödental zu einem Verlust von sechs Feldlerchenrevieren führt. Die hier ermittelte Brutpaardichte liegt wie oben beschrieben bei 0,49 Reviere/ha und somit über dem Durchschnitt und stellt somit ein akzeptables Worst-Case-Szenario dar.

1.5.2. Baumpieper (*Anthus trivialis*)

Der Baumpieper bewohnt lichte Wälder und Waldränder, sowie Moorflächen mit kleinen Gruppen von Bäumen. Er ist sehr abhängig von Gehölzen (Aufforstungen, junge Waldstadien), seltener auch einzelne Streuobstwiesen oder Hecken. Wichtig sind geeignete Warten im Revier als Ausgangspunkt für Singflüge (z.B. Wild Karde), sowie insektenreiche, lockere Krautschicht oder Altgrasbestände für die Anlage des Nestes. Die intensiv genutzten Flächen im Vorhabengebiet und die fehlenden Warten auf den Flächen können als Ausschlusskriterium für das Vorhandensein des Baumpiepers gesehen werden.

Auf Grund der Datenrecherche und Datenkatasterauswertung als auch einer fachlichen Potenzialabschätzung für das Vorhabengebiet kann ein Habitatpotenzial für den Baumpieper ausgeschlossen werden.

1.5.3 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Der Wiesenpieper ist ein Brutvogel offener bis halboffener, baum- und straucharmer Landschaften in gut strukturierter, deckungsreicher Krautschicht auf meist feuchten Standorten mit einzelnen höheren Strukturen (z. B. Pfähle, Büsche). Vorkommen in landwirtschaftlich genutzten Flächen benötigen einen hohen Wiesenanteil mit Gräben, feuchten Senken und sumpfigen Stellen; allgemein Wiesen mit hohem Grundwasserstand. Diese Strukturen sind alle nicht vorzufinden auf dem VG.

Auf Grund der Datenrecherche und Datenkatasterauswertung als auch einer fachlichen Potenzialabschätzung für das Vorhabengebiet kann ein Habitatpotenzial für den Wiesenpieper ausgeschlossen werden.

1.5.4 Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Das Rebhuhn präferiert ein offenes und reich strukturiertes, klein parzelliertes Ackerland bestehend aus Altgrasstreifen, Stauden und Feldrainen. Hecken dienen Rebhühnern als Schutz. Die Vorhabenfläche ist wie oben beschrieben nicht weitflächig offen. Die Gehölzfläche im Südosten könnte potenziell als Schutzraum gelten, ist jedoch nicht Teil des Vorhabengebietes. Für das Vorkommen von Rebhühnern fehlt es jedoch vor allem an Feldrainen, Altgrasstreifen und anderen Strukturen. Das Vorhabengebiet bietet keine ausreichenden Schutzstrukturen. Flächen ca. 2500 m weiter südlich zum Vorhabengebiet mit genügendem Abstand zu Wohngebieten weisen ein höheres Habitatpotenzial vor. Jedoch ist nicht gänzlich davon auszugehen, dass Rebhühner die Flächen trotz Nähe zu anthropogenen

Strukturen besuchen und besiedeln. Die Besiedlungsdichte des Rebhuhns liegt in Deutschland zwischen 0,86 und 8,7 Brutpaaren pro 10 Hektar (FFH-VP-Info). In der Lüneburger Heide kommen ca. 1,1 BP/100 ha vor, in der Niedersächsischen Börde liegt die Dichte bei 0,86 BP/100 ha. Unter optimalen Bedingungen kann sich die Dichte vervielfachen. So wird angegeben, dass die Brutpaardichte abhängig von den für das Rebhuhn wichtigen Altgasbeständen ist: Gibt es genügend Altgrasbestände steigt die Dichte auf bis zu 8,7 BP/ 100 ha. Durch einige Strukturelemente wie z.B. einzelne Hecken auf der Planungsfläche ist das Gebiet potenziell für Rebhühner geeignet. Die Planungsfläche hat eine Größe von ca. 12,2 ha. Unter Zuhilfenahme der Revierdichtenangaben für FFH Verträglichkeitsprüfungen des Bundesamtes für Naturschutz (FFH-VP-Info) und der Größe der Planungsfläche ist also davon auszugehen, dass die Fläche für maximal ein Rebhuhn Brutpaar geeignet ist.

1.5.5 Wachtel (*Coturnix coturnix*)

Für die Wachtel gilt ähnliches wie für das Rebhuhn. Wachteln bevorzugen eine offene Kulturlandschaft mit hoher Krautschicht für Deckung, sowie Weg- und Ackerraine. All diese Eigenschaften fehlen am vorliegenden Vorhabengebiet. Weiterhin mögen Wachteln sandige Felder für ausgiebige Sandbäder.

Auf Grund der Datenrecherche und Datenkatasterauswertung als auch einer fachlichen Potenzialabschätzung für das Vorhabengebiet kann v.a. auf Grund des Fehlens von sandigen Badestellen ein Habitatpotenzial für die Wachtel ausgeschlossen werden.

1.5.6 Wachtelkönig (*Crex crex*)

Der Wachtelkönig ist weitaus anspruchsvoller als die Wachtel. Diese Art bevorzugt landwirtschaftliches Dauergrünland, feuchte Wiesen, Altschilfstreifen, Büsche oder Hochstaudenflure. Das Vorhabengebiet ist nicht als Grünland deklariert.

Auf Grund der Datenrecherche und Datenkatasterauswertung als auch einer fachlichen Potenzialabschätzung für das Vorhabengebiet kann ein Habitatpotenzial für den Wachtelkönig ausgeschlossen werden.

1.5.7 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Die Bekassine brütet in Mooren und feuchten Grasländern und benötigt Brutplätze, welche eine starke Übersicht bieten sollen. Dabei dürfen auch locker Bestände von Bäumen und Büschen vorhanden sein. Weitaus wichtiger ist eine hohe Bodenfeuchtigkeit, die ein Sondieren

mit dem Schnabel im Boden erlauben. Das Vorhabengebiet besitzt keine hohe Bodenfeuchtigkeit und ist auch aus anderen Aspekten kein Habitat für die Bekassine.

Auf Grund der Datenrecherche und Datenkatasterauswertung als auch einer fachlichen Potenzialabschätzung für das Vorhabengebiet kann ein Habitatpotenzial für die Bekassine ausgeschlossen werden.

1.5.8 Feldschwirl (*Locustella naevia*)

Der Feldschwirl benötigt vor allem zwei Strukturelemente. Er bevorzugt zum einen eine flächige, niedrige Vegetation die maximal einen halben Meter hoch wird, zum anderen einzeln herausragende Strukturen als Warte. Das durch intensive Landwirtschaft stark genutzte Vorhabengebiet bietet kein optimales Habitatpotenzial für den Feldschwirl, da es sehr homogene Wuchshöhen besitzt, welche zudem deutlich höher als ein halber Meter wächst.

Auf Grund der Datenrecherche und Datenkatasterauswertung als auch einer fachlichen Potenzialabschätzung für das Vorhabengebiet kann ein Habitatpotenzial für den Feldschwirl ausgeschlossen werden.

1.5.9 Schafstelze (*Motacilla flava*)

Die Schafstelze bzw. deren Unterart die Wiesenschafstelze hat ähnliche Ansprüche wie die Feldlerche. Ursprünglich brütete sie auf Pfeifengraswiesen. Heute findet man sie auch auf extensiv bewirtschaftete Streu- und Mähwiesen, sowie Viehweiden oder Ackerbau mit hohem Anteil Hackfrüchten. Das Vorhabengebiet wird regelmäßig und vorwiegend Teil der intensiven Landwirtschaft sein. Trotzdem ist die Anwesenheit potenziell möglich.

Auf Grund der der Datenrecherche und Datenkatasterauswertung als auch einer fachlichen Potenzialabschätzung für das Vorhabengebiet und der ähnlichen Ansprüche zur Feldlerche gibt es auch hier Habitatpotenzial für ein Wiesenschafstelzrevier.

1.5.10 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Der Kiebitz gilt als extrem anspruchsvolle Art, welcher ein sehr stark weiträumiges und großes Offenlandgebiet verlangt. Er hat eine Vorliebe für Nassmulden. Auch nahe gelegene Vertikalstrukturen werden stark gemieden. Die Vegetationshöhe auf den Feldern darf nicht zu hoch sein.

Auf Grund der der Datenrecherche und Datenkatasterauswertung als auch einer fachlichen Potenzialabschätzung für das Vorhabengebiet kann ein Habitatpotenzial für den Kiebitz ausgeschlossen werden.

1.5.11 Heidelerche (*Lululla arborea*)

Die Heidelerche bevorzugt halboffene, steppenartige Landschaften mit trockenem oder gut wasserdurchlässigem Boden. Kulturlandschaften der Heidelerche sind meist Abbaugelände, Truppenübungsplätze, Weinberge oder Magerrasen. Die Heidelerche bevorzugt Biotopgrößen von ca. 10 ha und Reviergrößen bis ca. 3 ha.

Auf Grund der der Datenrecherche und Datenkatasterauswertung als auch einer fachlichen Potenzialabschätzung für das Vorhabengebiet kann ein Habitatpotenzial für die Heidelerche ausgeschlossen werden.

1.5.12. Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Der Große Brachvogel besiedelt ausgedehnte Wiesengebiete in Flusstälern oder Niedermooren. Optimale Bruthabitate sind Wiesen mit höherem Grundwasserstand und Feuchtstellen mit niedrigerer, lückigerer Vegetation. Das vorliegende Vorhabengebiet ist kein Habitat für den Großen Brachvogel.

Auf Grund der Datenrecherche und Datenkatasterauswertung als auch einer fachlichen Potenzialabschätzung für das Vorhabengebiet kann ein Habitatpotenzial für den Großen Brachvogel ausgeschlossen werden.

2. Fazit

Das Planungsvorhaben führt zu keinen Verbotstatbeständen des speziellen Artenschutzrechtes, wenn die untenstehenden Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen durchgeführt werden.

Ein Verstoß gegen die Verbote des § 44 BNatSchG Absatz (1) **Satz 1 -2** liegt nicht vor, sofern während der Baumaßnahme keine Störung oder gar Tötung der vorkommenden Vögel (z.B. Bäume) stattfindet. Dieses kann durch folgende Vermeidungsmaßnahmen erzielt werden:

Vermeidungsmaßnahmen: Die Durchführung der Baumaßnahmen für die Errichtung der PV-Anlage sollte außerhalb der Brutzeit stattfinden, um potenzielle Brutvögel (sowohl Baumbrüter als auch Bodenbrüter) nicht zu stören oder gar zu töten. Es sollte nicht zwischen Anfang März und Ende August gebaut werden. Falls Bäume oder Gehölze entfernt werden müssen, sollte dies ebenfalls außerhalb der Brutzeit stattfinden. Laut § 39 (5) BNatSchG sind solche Gehölzentfernungen nur vom 1.10 bis 28.2 zulässig. Sollte innerhalb der Brutzeit die PV-Anlage errichtet werden, so muss ab März eine Vergrämnungsmaßnahme stattfinden. Dies könnte eine Schwarzbrache mit wöchentlichem Umbruch sein, sowie Flatterbänder alle 10-20 Meter. Diese Maßnahme muss bis zum Baubeginn eingehalten werden, sodass sichergestellt ist, dass sich keine Brutvögel niederlassen.

Eine weitere Vermeidungsmaßnahme ist die Errichtung eines bauzeitlichen Reptilienzaunes südlich des Waldstückes mit der Flurnummer 75, um potenziell ausschwärmende Zauneidechsen keinen Zugang zum Baugelände zu ermöglichen. Hier sollte ein ca. 85 Meter langer Zaun errichtet werden. Auf diese Maßnahme kann verzichtet werden, wenn eindeutig klar ist, dass entlang dieses Waldstückes keine Baufahrzeuge entlanglaufen und wenn ein ausreichend großer Abstand der Lagerflächen für Baumaterialien eingehalten wird.

Ein Verstoß gegen die Verbote des § 44 BNatSchG Absatz (1) **Satz 3** liegt nicht vor, sofern während der Baumaßnahme keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zerstört werden. Da das Gutachten zeigte, dass auf den Flächen potenziell Brutgebiete vorhanden sind, kann der Verbotstatbestand durch folgende CEF-Maßnahmen vermieden werden:

CEF-Maßnahmen: Es wird angenommen, dass auf der Planungsfläche sechs Feldlerchenreviere vorhanden sind. Dies wurde mittels gründlicher Abwägung und mit empirischen, wissenschaftlichen Literaturangaben bestimmt.

Für jedes wegfallende Revier muss eine CEF-Maßnahme durchgeführt werden. Zu empfehlen sind pro Feldlerchenbrutpaar entweder 10 Lerchenfenster und 0,2 ha Blüh- und Brachestreifen oder 0,5 ha Blühfläche bzw. Blühstreifen mit angrenzender Ackerbrache.

Auf diesen Flächen darf keine Düngung oder Verwendung von Pflanzenschutzmittel stattfinden. Ebenso findet keine Mahd oder Bodenbearbeitung statt. Eine Rotation erfolgt jährlich bis spätestens alle 3 Jahre. Der Abstand der Flächen zu Vertikalstrukturen muss gemäß der Maßnahmenfestlegung für Feldlerchen des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eingehalten werden. Die Bedingungen für die Flächen sollten gemäß diesen Maßnahmenfestlegung (2.12. Blühfläche/Blühstreifen mit angrenzender Ackerbrache) sowie in enger Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde stattfinden.

Weiterhin konnte das Vorkommen sowohl des Rebhuhns als auch der Wiesenschafstelze nicht ausgeschlossen werden. Sowohl das Rebhuhn als auch die Wiesenschafstelze haben ähnliche Ansprüche wie die Feldlerche, sodass sie vollständig von den CEF-Maßnahmen für die Feldlerche profitieren. Für das Rebhuhn ist jedoch der Flächenbedarf höher als für die Feldlerche und die Wiesenschafstelze, sodass eine zusammenhängende 1 ha große Fläche zur Verfügung gestellt werden sollte.

Fortpflanzungsstätten und Habitate anderer saP-relevanter Arten konnten auf Grund Vegetation, landwirtschaftlicher Nutzung sowie Struktur der Flächen in dem Planungsbereich ausgeschlossen werden und sind aufgrund fehlender Voraussetzungen nicht zu erwarten. Die Verbotstatbestände des Artenschutzes stehen dem Planungsvorhaben nicht entgegen, sofern die vorgeschlagenen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen eingehalten werden. Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung des vom Vorhaben betroffenen Bereiches können sämtliche Artbetroffenheiten ausreichend abgebildet werden.

Burgkunstadt, 09.04.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Hecker', with a stylized flourish at the end.

Dr. rer. nat. Alexander Hecker

3. Quellenverzeichnis

Bauer, H.-G., Bezzel, E., Fiedler, W. – Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz (2011).

Bayerisches Landesamt für Umwelt – Feldlerche (*Alauda arvensis*) (Version: 22.03.2024)

Bayerisches Landesamt für Umwelt – Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse – Relevanzprüfung-Erhebungsmethoden-Maßnahmen (07.2020)

Bayerisches Landesamt für Umwelt – Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Ausfertigungsdatum: 2016

Bayerisches Landesamt für Umwelt – Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns – Grundlagen. Ausfertigungsdatum: 2016)

Bayerisches Naturschutzgesetz – Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur. Ausfertigungsdatum: 23.02.2011

BayStMUV – Maßnahmen für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) – Anlage: CEF-Maßnahmen für die Feldlerche in Bayern (22.02.2023)

Bundesamt für Naturschutz – Raumbedarf und Aktionsräume von Arten – teil 2: Vogelarten und Vogelschutzrichtlinien. Fachinformation FFH-VP-Info des BfN. Stand: 10.02.2022)

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – Abteilung Straßenbau – Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr – Projektleitung: Tegethof, U. (Stand: 01.2021)

Bundesnaturschutzgesetz – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. Ausfertigungsdatum: 29.07.2009

Dreesmann, C. (1995): Zur Siedlungsdichte der Feldlerche *Alauda arvensis* im Kulturland von Südniedersachsen. Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens 48: 76 – 84.

Glesener, L., Gräser, P., & Schneider, S. (2023): Habitatpräferenzen der Feldlerche im Westen und Südwesten Luxemburgs während des ersten Brutzyklus – Grundlagen für den Feldlerchenschutz. Naturschutz und Landschaftsplanung. DOI: 10.1399/NuL.2023.05.01.

Oelke, H. (1968): Wo beginnt bzw. wo endet der Biotop der Feldlerche? Journal für Ornithologie 109: 25 – 29.

Richtlinien 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier und Pflanzen (FFH-Richtlinien) Fassung: 22.07.1992.

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Fassung: 30.11.2009

Scheuerpflug, M. (2020): Untersuchung der Aktivität der Feldlerche (*Alauda arvensis*) in und um Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Beobachtung und Analyse der Aktivität der Feldlerche in einer Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Wörnitzhofen und deren Umland sowie Vergleichsflächen unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte. Masterarbeit im Studiengang Naturschutz und Landschaftsplanung. Hochschule Anhalt Standort Bernburg, Ökotropologie und Landschaftsentwicklung.

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K., und Sudfeld, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e.V.